



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 27.10.2022 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0008445-0001/0002.B

Anlagenbetreiber:

Linde GmbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Flüssiggas- Füllstelle

Standort:

Umfüllwerk Rhein-Ruhr, Werrastraße 9, 45768 Marl

Datum der Überwachung: 06.07.2022

Dauer der Überwachung: 3,5 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

medienübergreifend, Schwerpunkte "Management und Betriebsorganisation" und "AwSV"

Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 24.11.2016 sowie die entsprechenden einschlägigen Rechtsvorschriften

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: ja

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es waren keine Maßnahmen zu veranlassen

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.